



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	DURA-BRIGHT® WHEEL WASH
SDS-Nummer	1559
Datum der Überarbeitung	10 März 2016.
Überarbeitungsnummer	01
Chemische Beschreibung	Gemisch
Synonyme	GAXDBWW001, GAXDBWW005, GAXDBWW025
REACH Registrierungsnummer	Dieses Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der aktuellen EU-Verordnungen klassifiziert. Dementsprechend ist ein Sicherheitsdatenblatt nicht erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Felgenreiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Arconic Európai Keréktermék Kft.
Industrieweg 135
B-3583 Paal, Beringen
België
Tel: +32-11 45 84 60 (Geschäftszeiten 08:00 - 17:00)
Fax: +32-1145 56 30
E-mail : SDSInfo@arconic.com

Arconic - Köfém Kft.
Veseci utca 1-15.
Székesfehérvár
8000
Ungarn
36-22-531-200

1.4 Notfallsauskunft CHEMTREC: +1-703-527-3887 +1-800-424-9300 (24-Stunden-Notruf, in mehreren Sprachen);
Arconic: +1-412-553-4001 (24-Stunden-Notruf, nur auf Englisch)

Website Ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt ist auf Arconic Websites abrufbar: www.arconic.com oder intern bei my.arconic.com EHS Community

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien einer Klassifizierung als gefährlich im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung. Der Stoff/das Gemisch enthält jedoch eine Substanz, für die in der EG Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz bestehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Anforderung erhältlich.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung. 2.5% der Mischung besteht aus einem Bestandteil/Bestandteilen mit unbekannter Toxizität 2.5% der Mischung besteht aus einem Bestandteil/Bestandteilen mit unbekannter Gefahr für die aquatische Umwelt

Umweltgefahren

Die Ozonschicht schädigend Entfällt

Besondere Gefahren Kann die Augen reizen. Kann über die Haut aufgenommen werden Anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann vielleicht Dermatitis verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	2-Butoxyethanol
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280	Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P401	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
P403 + P233	Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
------	---

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Weitere Kommentare Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Butoxyethanol	3 - 5	111-76-2 203-905-0	-	603-014-00-0	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 3;H311, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 3;H331, Acute Tox. 4;H332				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Frische Luft zuführen. Betroffene Person warm halten. Auf freie Atemwege, Atmen und Gegenwart von Puls überprüfen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Für Herzlungenwiederbelebung bei Personen ohne Pulsschlag oder Atmung sorgen. Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Niemals etwas über den Mund verabreichen, wenn die betroffene Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Kann über die Haut aufgenommen werden Direkter Kontakt: Kann Reiz und reversibel Schädigungen verursachen.

Medizinische Bedingungen, die sich bei Exposition verschlimmern Asthma, Chronische Lungenkrankheit und Hautausschläge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Kann über die Haut aufgenommen werden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Material brennt, wenn es entzündet wird.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenchemikalie, CO₂, Wassersprühnebel oder alkoholresistenter Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zersetzung kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch und Oxide von Stickstoff verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Feuerwehrmänner sollten CE-bewilligte Überdruck-Preßluftatemschutzgeräte und Vollschutzanzüge, wenn notwendig, verwenden.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Verwenden Sie Sprühwasser zur Kühlung der betroffenen Behälter. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Wasserabfluss nicht in die Kanalisation oder Wasserversorgung gelangen lassen. Durch Eindämmen zurückhalten.

Explosionsdaten

Sensibel auf mechanische Stoßeinwirkung Nicht empfindlich.

Sensibilität auf statische Entladung Nicht empfindlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Evakuierungsverfahren Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Nicht essen, trinken, schminken oder rauchen bei der Verarbeitung oder beim Gebrauch. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Fässer nicht mit Druck entleeren. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren. Vorn Hitze, Funken, Feuer, Oxidationsmitteln und anderen inkompatiblen Substanzen entfernt aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	49 mg/m ³
		10 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	AGW	49 mg/m ³
		10 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Typ	Wert	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	98 mg/m ³	
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 ppm 246 mg/m ³
			50 ppm

Arconic

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	5 ppm	Haut

US ACGIH-Grenzwerte: Zeitlich gewichtetes Mittel (TWA): mg/m³ und ppm

Komponenten	Typ	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	20 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	100 mg/l	Butoxyessigsäure	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL) Nicht festgelegt

Derived minimum effect level (DMEL) Nicht festgelegt

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht festgelegt

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei ordnungsgemäßer Lüftung verwenden, um die in Abschnitt 8 aufgeführten Grenzwerte einzuhalten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung muss anhand der Gefährdungseinschätzung und Vorgaben durch Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festgelegt werden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. (Z.B. DIN EN 166).

Hautschutz

- Handschutz	Undurchlässige Handschuhe tragen, um direkten Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung (Handschuhe) muss anhand der Gefährdungseinschätzung und Vorgaben durch Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festgelegt werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung muss anhand der Gefährdungseinschätzung und Vorgaben durch Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festgelegt werden. Speziell vom Hersteller empfohlene chemische Schutzausrüstung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwenden sie CE-zugelassene Atemschutzausrüstung wie von Industriehygienspezialisten oder anderen qualifizierten Fachkräften ausdrücklich angegeben, falls die Konzentrationen die angeführten Grenzen in Kapitel 8 überschreiten.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Steht nicht zur Verfügung.
Farbe	Steht nicht zur Verfügung.
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte (Temperatur)	1,01
Löslichkeit(en)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
--------------------------	---

10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produktes können Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Auswirkungen der Bestandteile auf die Gesundheit

2-Butoxy-ethanol (Butyl cellosolve, EGMBE): Kann Reizung von Augen, Haut und Atemwege verursachen. Kontakt mit der Haut: Kann über die Haut in schädlichen Mengen aufgenommen werden. Akute und chronische übermäßige Exposition: Kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem (Übelkeit, Schwindelgefühle und Bewusstseinsverlust), die Ansammlung von Flüssigkeit in der Lunge (Lungenödem), Schädigung der Blutzellen, Nierenschäden und Leberschäden verursachen.

Auswirkungen der eventuell zusätzlich entstehenden Verbindungen auf die Gesundheit

Unbekannt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Reizungen von die Verdauungswege verursachen.
Einatmen	Kann Reizungen von die obere Atemwege verursachen.
Hautkontakt	Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann Entfettung und Austrocknung der Haut verursachen, was zu Hautreizung und Hautentzündung (Ausschlag) führen kann. Kann über die Haut aufgenommen werden
Augenkontakt 2-Butoxyethanol	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. 100 mg/Tag Ergebnis: Positiv Spezies: Kaninchen Organ: Auge Testdauer: 24 Stunden Schwere: Mäßig

Symptome Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Kann über die Haut aufgenommen werden Direkter Kontakt: Kann Reiz und reversibel Schädigungen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	400 mg/kg
	Ratte	2270 mg/kg, 4 Stunden
Einatmen		
LC50	Maus	700 ppm, 7 Stunden
	Ratte	2 - 20 mg/l, 4 Stunden
		450 ppm, 4 Stunden
Oral		
LD50	Maus	1,2 g/kg
	Ratte	6600 mg/kg
		560 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht kennzeichnungspflichtig. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Direkte Berührung kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.

Expositionswegen Einatmen. Verschlucken. Augenkontakt. Hautkontakt.

Sensibilisierung der Haut	Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann Entfettung und Austrocknung der Haut verursachen, was zu Hautreizung und Hautentzündung (Ausschlag) führen kann.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Neurologische Wirkungen	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.
Prä-existierende Erkrankungen, die sich durch Exposition verschlimmern	Asthma, Chronische Lungenkrankheit und Hautausschläge.
Karzinogenität	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich. Enthält einen Stoff, der sich in Tierversuchen als krebserzeugend erwies.
ACGIH Krebserzeugender stoffe	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	A3 Erwiesenermaßen krebserzeugendes Produkt bei Tieren mit unbekannter Bedeutung für den Menschen.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Reproduktionstoxizität	Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Symptome	Reizt die Augen und die Haut.
Teratogenität	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.
Aspirationsgefahr	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse	
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)			
Wasser-			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Menidia beryllina	1250 mg/l, 96 Stunden
			1250 mg/l, 96 Stunden Meerwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Steht nicht zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Geringes Potential zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Butoxyethanol 0,83

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Steht nicht zur Verfügung.

Mobilität im Allgemeinen Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden / Informationen Material wiederverwenden oder dem Recycling zuführen, wann immer möglich. Wenn Wiederverwendung oder Rezyklieren nicht möglich ist, entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Material kann durch ein lizenziertes Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.

EU Abfallcode	Das Material sollte, wenn möglich, recycled werden. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Restabfall	Wenn Wiederverwendung oder Rezyklieren nicht möglich ist, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Informationen des allgemeinen Verschiffens

Grundsätzliche Transportinformationen

ID-Nummer	-
Ordnungsgemäße	Nicht geregelt
Versandbezeichnung	
Gefahrenklasse	-
Verpackungsgruppe	-

Allgemeine Transport-Anmerkungen

- Wird keine Regelung angewendet, so tragen Sie die richtige Frachtklasse, die SDB-Nummer und den Produktnamen in den Versandpapieren ein.

Haftungsausschluss

Dieser Abschnitt enthält grundlegende Klassifizierungsdaten und ggf. Informationen über konkrete modale Bestimmungen, Umweltgefahren und besondere Vorsichtshinweise. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Informationen nicht verfügbar bzw. relevant sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist diese Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

Internationale Inventare

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB-Status 10 März 2016: Neues Format.
Gefahrstoffkontrollkomitee
+1-412-553-4649

Datum der Überarbeitung 10 März 2016.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Sonstige Angaben

- Guide to Occupational Exposure Values 2016, Compiled by the American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH).
- NIOSH Pocket Guide to Chemical Hazards, U.S. Department of Health and Human Services, September 2005.
- expub, Expert Publishing, LLC., www.expub.com,
- Ariel, 3E Company, www.3Ecompany.com
- Dura-Bright® Wheel Wash SDS 27-11-2015

Key/Legend:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
CAS	Chemical Abstract Services
CERCLA	Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act
CFR	Code of Federal Regulations
CPR	Cardio-pulmonary Resuscitation
DOT	Department of Transportation
DSL	Domestic Substances List (Canada)
EC	Effective Concentration
ED	Effective Dose
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ENCS	Japan - Existing and New Chemical Substances
EWC	European Waste Catalogue
EPA	Environmental Protective Agency
IARC	International Agency for Research on Cancer
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Dose
MAK	Maximum Workplace Concentration (Germany) "maximale Arbeitsplatz-Konzentration"
NDSL	Non-Domestic Substances List (Canada)
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	National Toxicology Program
OEL	Occupational Exposure Limit
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PIN	Product Identification Number
PMCC	Pensky Marten Closed Cup
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act
SIMDUT	Système d'Information sur les Matières Dangereuses Utilisées au Travail
STEL	Short Term Exposure Limit
TCLP	Toxic Chemicals Leachate Program
TDG	Transportation of Dangerous Goods
TLV	Threshold Limit Value
TSCA	Toxic Substances Control Act
TWA	Zeitlicher mittlerer Grenzwert (Time Weighted Average)
WHMIS	Workplace Hazardous Materials Information System
m	Meter, cm Zentimeter, mm Millimeter, in Zoll,
g	Gramm, kg Kilogramm, lb Pfund, µg Mikrogramm,
ppm	Teile pro Million, ft Fuß

*** Ende von SDB ***

Keine.

Enthält: 2-Butoxyethanol

Sicherheitshinweise

P280 - Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

P401 - Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren.

P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist diese Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kann schwere Augenreizungen hervorrufen. Anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann vielleicht Dermatitis verursachen. Kann über die Haut aufgenommen werden.

BRANDBEKÄMPFUNGSMABNAHMEN: Wassersprühnebel, CO₂, Trockenlöschmittel oder alkoholresistenter Schaum Zum Löschen. Keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

IM FALL VON VERSCHÜTTEN: Entzündungsquellen, wie Quellen elektrischer, statischer oder Reibungsfunken, sind zu eliminieren. Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Verschüttungs-Koordinator benachrichtigen. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Siehe Arconic SDB von Nummer 1559.